



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2025 eine neue Friedhofsgebührensatzung nach Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Friedhofsgebührensatzung vom 07. August 2023 außer Kraft.

Die neue Friedhofsgebührensatzung liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 06. November 2025 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
 Mausham/Feuchten
 Greilsberg
 Gerabach
 Presse

Aushang: 06.11.2025
Abnahme: 20.11.2025